



Niederschrift

über die 39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 11.04.2018,
17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Bürgermeister Christian
Gauf

Stadtvorstand

Beigeordneter Henno Pir-
mann

Ausschussmitglieder

Kurt Dettweiler
Christian Fochs (Vertretung für Herrn Dr. Christoph Gensch)
Thorsten Gries
Ingrid Kaiser
Matthias Nunold
Dr. Norbert Pohlmann
Christina Rauch
Josef Reich
Walter Rimbrecht
Gertrud Schiller
Sabine Schmidt-Wilhelm (Vertretung für Herrn Stephane Moulin)
Peter Schönborn (Vertretung für Frau Gabriele Vogelgesang)
Manfred Weber

Ratsmitglieder nach § 46 IV GemO

Andreas Hüther
Volker Neubert

Protokollführung

Alessa Buchmann

von der Verwaltung

Werner Boßlet (UBZ)
Heinz Braun (Pressestelle)
Dr. Annegret Bucher (Rechtsamt)
Benedikt Burkey (Rechnungsprüfungsamt)

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Dr. Julian Dormann	(Kämmerei)
Harald Ehrmann	(Bauamt)
Jörg Eschmann	(Haupt- und Personalamt)
Heike Heb	(Personalrat)
Jörg Klein	(Jugendamt)
Johannes Kuhn	(Haupt- und Personalamt)
Steffen Mannschatz	(UBZ)
Christian Michels	(Bauamt)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Bernhard Düker
Dr. Christoph Gensch
Stephane Moulin
Gabriele Vogelgesang

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Tagesordnung

- 1 Satzungsangelegenheit:
Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 20/1060/2018
- 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
Vorlage: 20/1062/2018
- 3 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
Vorlage: 20/1049/2018
- 4 Sanierungsmaßnahmen;
Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“;
Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
- Vergabe von Ingenieurleistungen, Auftragserhöhung
Vorlage: 60/1058/2018
- 5 Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße“;
Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
- Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, Auftragserhöhung
Vorlage: 60/1064/2018
- 6 Information über die Benennung einer Schiedsperson
Vorlage: 10/1070/2018
- 7 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/1068/2018
- 8 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragen die Ausschussmitglieder Gries und Schmidt-Wilhelm den TOP I/1 „Satzungsangelegenheit: Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2018“ auf Grund des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) von der Tagesordnung zu nehmen und die Beratung solange aufzuschieben, bis Rechtssicherheit bestehe.

Ausschussmitglied Rimbrecht erklärt, dass er den Vorschlag der Erhöhung grundsätzlich ablehne, da die ADD nicht fordern könne, Bürger/innen in Nachbarkommunen zu vertreiben, weil die Grundsteuer in Zweibrücken dann nicht mehr attraktiv sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass besagtes Urteil für die Stadt sogar Klarheit bringen könnte, da für die nächsten fünf Jahre unter den vorliegenden Bedingungen entsprechende Entscheidungen getroffen werden könnten.

Ausschussmitglied Schiller spricht sich dafür aus, die Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt berichten zu lassen.

Herr Dr. Dormann erklärt, dass es grundsätzlich verschiedene Handlungsoptionen gebe, mit der Beanstandung der ADD umzugehen. Eine Steuererhöhung sei nicht befriedigend; vor dem Hintergrund, dass das bestehende Haushaltsdefizit vor allem in der fehlenden Refinanzierung von erhöhten Sozialhilfeleistungen begründet sei. Dennoch verweist er auf die im Raum stehende Beanstandung der ADD zum laufenden Doppelhaushalt. Es gebe verschiedene Optionen auf diese Beanstandung zu reagieren: 1. Wie von Ausschussmitglied Schmidt-Wilhelm vorgeschlagen, auf eine endgültige gesetzliche Regelungen zu warten, 2. Eine Erhöhung auf statthafte und sachgerechte 425 Punkte (statt auf von der ADD angemerkte 450 Punkte), 3. Der ADD-Beanstandung gänzlich zu folgen und damit auf 450 Punkte zu erhöhen, wobei die Verwaltung dies aufgrund regionaler Betrachtungen (kleinste kreisfreie Stadt, etc.) als nicht sinnvoll erachte.

Pirmasens sei strukturell betrachtet vergleichbar und habe kürzlich eine Hebesatzerhöhung von 410 auf 430 Punkte beschlossen.

Rechtlich betrachtet führt er aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Form sowie die Art und Weise der Grundsteuererhebung als verfassungswidrig erklärt habe. Jedoch gebe es eine Fortgeltungsanordnung bis zunächst Ende 2019. Derzeit befinde man sich in einem bestehenden Verfahren. Bis zu einer neuen Regelung durch den Gesetzgeber (spätestens Ende 2024) gelte die Anordnung weiter. Er weist auf die Möglichkeit der ADD hin, die ihr gemäß § 120 GemO zustehenden Instrumentarien einzusetzen (Unterrichtung, Beanstandung, Anordnung, Aufhebung, Ersatzvornahme, Einschränkung freiwilliger Leistungen, Vorbehalt von Einzelgenehmigungen). Da man sich in einem bestehenden Verfahren befinde, in dem die Beanstandung der ADD erfolgt sei, halte die Verwaltung eine Erhöhung von 400 auf 425 Punkte für sachgerecht und sinnvoll.

Ausschussmitglied Schmidt-Wilhelm schlägt vor, der ADD noch vor der Stadtratssitzung mitzuteilen, dass der Haupt- und Personalausschuss aufgrund des genannten Urteils und fehlender Regelung durch den Gesetzgeber aktuell nicht über die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer entscheiden könne. Der vorgeschlagene Durchschnittswert sei bei Betrachtung

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

der strukturellen Gegebenheiten von Zweibrücken völlig sachfremd und man vertreibe dadurch lediglich Bürger/innen.

Der Haupt- und Personalausschuss beschließt **einstimmig** TOP I/1 „Satzungsangelegenheit: Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2018“ nicht als Beschlussfassung bzw. Beratung, sondern rein als Informationspunkt in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20

Amt 30

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 1:
(öffentlich)

Satzungsangelegenheit:
Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 20/1060/2018

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Dormann um kurze Vorstellung des Sachverhaltes.

Herr Dr. Dormann informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation, die der Vorlage als Anlage 2 (ergänzt) angehängt ist.

Der ADD Alternativeinsparungen bzw. –einnahmen vorzuschlagen erachtet er für riskant. Man könne davon ausgehen, dass die ADD bei ihrer Forderung bleibe, alle Einsparungs- bzw. Einnahmemöglichkeiten auszunutzen und darin dann lediglich eine zusätzliche Einnahme- oder Einsparmöglichkeit sehe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Vergleich mit Pirmasens naheliegend sei und macht auf die Gefahr aufmerksam, dass die Genehmigung des Nachtrages bzw. anderer genehmigungsbedürftiger Vorgänge durch die ADD dann schwierig würden. Zudem betont er, dass es sich um kein schwebendes Verfahren handle.

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass sie sich – trotz vorliegender Beanstandung der ADD zum laufenden Doppelhaushalt - aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aktuell nicht in der Lage sehen, einen Beschluss zur Grundsteuererhöhung zu fassen. Vergleiche mit anderen rheinland-pfälzischen Städten seien nicht sachgerecht.

Die Ausschussmitglieder Gries und Rimbrecht betonen, dass sie sich auch ohne das angesprochene Urteil gegen eine Grundsteuererhöhung aussprechen würden.

Verteiler:
Amt 20
Amt 30

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 2: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
(öffentlich) **Vorlage: 20/1062/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Rückfragen mehrerer Ausschussmitglieder erläutert Herr Mannschatz, UBZ, verschiedene Kostenstellen. Die meisten Mehrkosten seien durch nun anfallenden Schlussrechnungen von Maßnahmen, die bereits vor Jahren geplant worden seien, zu begründen.

Die vertraglichen Grundlagen mit dem Verweis auf die Abrechnungssätze der zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung geltenden Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) würden zu Beginn bereits geschaffen, eine Schlussrechnung könne aber z.B. bei Maßnahmen die vom Land bezuschusst würden, erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides des Landes erfolgen. Die Abrechnung erfolge zum Zeitpunkt der Fertigstellung auf der Grundlage der dann gültigen HOAI, welche auf Bundesebene erlassen werde. Den eingestellten Mittel lägen dann allerdings noch die Berechnungen auf der damals geltenden HOAI zugrunde.

Mehrkosten kämen u.a. auch durch verschiedene Nachbesserungen oder z.B. durch die Berechnung der Kosten für den Projektleiter, der zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung gewesen sei. Durch den Übergang zum UBZ fallen demnach z.B. Personalkosten in der Schlussabrechnung an.

Der Haupt- und Personalausschuss macht dem Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage zur Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20
Amt 60
Amt 84
Amt 14

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 3: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
(öffentlich) **Vorlage: 20/1049/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage zur Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:
Amt 20

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 4: **Sanierungsmaßnahmen;**
(öffentlich) **Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich**
 Luitpoldstraße“;
 Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
 - Vergabe von Ingenieurleistungen, Auftragserhöhung
 Vorlage: 60/1058/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Auftragserhöhung an das Ingenieurbüro Schönhofen, Hertelsbrunnenring 5, 67657 Kaiserslautern, für die Planung des Umbaus der Gehwege/Parkstreifen/ Bepflanzung in der L 465 Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und der Maxstraße in Höhe von 140.000,00 € um 65.000,00 € auf 205.000,00 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Amt 20

Amt 14

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 5: Sanierung Innenstadt, Sanierungsgebiet „Obere Vorstadt/Bereich
(öffentlich) Luitpoldstraße“;
Umbau Alte Ixheimer Straße, Landauer Straße und Maxstraße
- Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, Auftragserhöhung
Vorlage: 60/1064/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur Erneuerung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Alte Ixheimer- / Landauer Str. und Maxstr. an die Stadtwerke Zweibrücken GmbH wird von 89.616,52 € um 9.830,86 € auf 99.447.41 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60
Amt 20
Amt 14

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 6: **Information über die Benennung einer Schiedsperson**
(öffentlich) **Vorlage: 10/1070/2018**

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss anhand der Vorlage über die anstehende Wahl und den Verwaltungsvorschlag.

Es gibt keine Rückfragen.

Verteiler:
Amt 10.1
Amt 10.2

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 7: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/1068/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Personalausschuss **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

1. Der Förderverein der Kinderkrippe Klitzeklein spendet der Kinderkrippe Klitzeklein vier Sitzbänke für die Garderobe in der Ontariostraße im Wert von 188,55 €.
2. Der Förderverein der Kita „Bei den Fuchslöchern“ spendete der Kita im Jahr 2017 folgende Sachspenden im Wert von 2.306,61 €:

16.05.2017	Bastelmaterial für die Neigungsgruppe	42,56 €
09.10.2017	Digitalkamera für die Igelgruppe	96,99 €
13.10.2017	Turngeräte für die Turnhalle	883,68 €
09.11.2017	Martinsbrezeln für die Kinder	160,00 €
11.12.2017	Tannenbaum + Adventskränze	59,80 €
18.12.2017	Puppentheater	300,00 €
21.12.2017	Weihnachtsgeschenke für die Kita: (Küche: Muffinförmchen, Crepemaker, Apfelschälmaschine Kinder: Fingertiere, Ich-Bücher, Spiel- Sachen für die Puppenecke, Parkhaus, Autos, Holzpuzzle, Brummkreisel, diverse Puzzle)	763,58 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 13 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20
Amt 51
10.2.1

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Punkt 8: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Der Vorsitzende gibt die im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Dem Stadtrat wurde empfohlen zwei Neueinstellungen zuzustimmen.
2. Dem Stadtrat wurde empfohlen einer Höhergruppierung zuzustimmen.
3. Mehrere Niederschlagungen wurde zugestimmt, da es in diesen Fällen weitere Vollstreckungsmaßnahmen keine Erfolgsaussichten versprechen.

39. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 11.04.2018

Im Anschluss an die Tagesordnung informiert der Vorsitzende den Ausschuss darüber, dass die Deutsche Bahn das Bahnhofsgebäude verkaufen wolle und die Verwaltung aktuell prüfe, ob ein gemeinsamer Kauf mit den Töchtern möglich sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Alessa Buchmann